



Qualitätssiegel
Schule → Beruf

Neue Regeln für den Schulbetrieb am Goethe-Gymnasium der Stadt Dortmund ab dem 02.11.2021 (vereinfacht)

Aufgrund der Schulmails des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) in Düsseldorf vom 06.10.2021 und vom 28.10.2021 gilt wegen der Corona-Pandemie bis auf weiteres für alle Personen im Schulbetrieb, d.h. für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, weiteres schulisches und verwaltendes Personal sowie Gäste und Besucher – hierbei spielt der G-Status (genesen, geimpft, getestet keine Rolle); Änderungen werden durch die Schulleitung bekannt gemacht:

- Auf dem Schulgelände gilt keine Pflicht zum Tragen einer Maske, aber es sollen alle Handlungen vermieden werden, die eine direkte Virusübertragung begünstigen; z.B. Händeschütteln, Umarmungen, Küsse, Weitergabe von Getränken und Essen, etc.
- Beim Betreten des Schulgebäudes gelten ausnahmslos die **AHML-Regeln**, d.h. Abstand, Hygiene, Maske und Lüften. Hierzu sind die Desinfektionsspender an allen Eingängen zu benutzen, auf den Fluren und in den Treppenhäusern möglichst Abstand halten, hierbei durchgängig und wirkungsvoll eine medizinische Maske tragen sowie speziell in den Unterrichtsräumen ein regelmäßiges Stoß- oder Querlüften.
- Die Neuerung betrifft einzig die Unterrichtssituation, wenn alle Schülerinnen und Schüler an festen Plätzen sitzen. Nur dann darf die Maske abgesetzt werden. Die Entscheidung dazu trifft jede Person in eigener Verantwortung. Zur Erinnerung: Das Prinzip des Tragens einer Maske betrifft weniger den Eigenschutz, sondern es soll verhindern, dass die eigene Viruslast unbremst durch die Luft verteilt wird. Wichtig: Schon beim Verlassen des festen Sitzplatzes muss wieder eine Maske aufgesetzt werden.
- Im **Infektionsfall** mit dem Corona-Virus hat die Schule auf Anfrage durch das städtische Gesundheitsamt die unmittelbaren Sitznachbarn des Infizierten zu benennen. Hierbei wird die Zeitspanne zur Rückmeldung durch das Gesundheitsamt festgelegt und alle Fachlehrkräfte müssen dann kurzfristig die Sitznachbarn benennen können. Es empfiehlt sich daher, dass weitestgehend einheitliche Sitzkonstellationen in den verschiedenen Räumen und Lerngruppen eingehalten werden. Bei der Festlegung einzelner Quarantäne-anordnungen spricht weiterhin nur durch das Gesundheitsamt aus und die Mitteilung über das Masketragen und über den G-Status der Sitznachbarn spielt offenbar eine Rolle.
- Es bleibt beim regelmäßigen **Selbsttest** im Schulbetrieb. Grundsätzlich wird wöchentlich am Montag, Mittwoch und Freitag getestet – das Zeitraster ist angepasst. Verpasste Tests sind in Eigenverantwortung der Schüler*innen sofort nach Betreten des Schulgebäudes am Sekretariat anzuzeigen und nachzuholen. Dies ist auch zu berücksichtigen, wenn Klassenarbeiten oder Klausuren, Unterrichtsgänge, Wandertage oder mehrtägige Klassen-/Kursfahrten geplant werden. Speziell für Ungeimpfte gilt eine Testpflicht.
- Individuelle Veränderungen über den Impf-Status sind weiterhin zeitnah der jeweiligen Klassen- oder Jahrgangsstufenleitung mitzuteilen.

Dortmund, den 30.10.2021

C.Nattkemper
- Schulleiter -

